

Amt Löcknitz-Penkun

Der Amtsvorsteher

PROTOKOLL

Sitzung des Amtsausschusses Löcknitz-Penkun

Sitzungstermin:	Donnerstag, 28.04.2022
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:30 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum Blankensee (Dorfstr. 85, 17322 Blankensee)

Anwesende:

Herr Stefan Müller
Herr Detlef Ebert
Herr Reinhart Retzlaff
Herr Bernd Dassow
Herr Enrico Harms
Frau Heide Lore Hobom
Herr Ulrich Kersten
Herr Gunnar Mißling
Herr Mirko Ehmke
Herr Steffen Tuleya
Herr Rainer Schulze
Herr Reimund Sommer
Herr Gerd Sauder
Frau Dorina Voß

Abwesende:

Herr Sven Reinke	abwesend, entschuldigt
Herr Frank Radant	abwesend, entschuldigt
Frau Antje Zibell	abwesend, entschuldigt

Gäste:

Frau Thiele	
Frau Timm (Leiterin Haupt- und Ordnungsamt)	
Frau Rambow (Kämmerin)	
Herr Stahl (Leiter Bauamt)	
Herr Futh (leitender Verwaltungsbeamter)	abwesend, entschuldigt

Schriftführung:

Frau Franziska Bose

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

- 3 Protokollkontrolle und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 27.01.2022

- 4 Bürgerfragestunde

- 5 Bestätigung der Wahl der Amtsjugendwartin des Amtes Löcknitz-Penkun
Vorlage: BV/01-2022-314

- 6 Bestätigung über die Höhe der Aufwandsentschädigung der Amtsjugendwartin des Amtes Löcknitz-Penkun
Vorlage: BV/01-2022-315

- 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/01-2022-317

- 8 Entlastung des Amtsvorstehers nach § 60 Abs. 5 Satz 2 i.V. m. § 144 (1) KV M-V für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: BV/01-2022-316

- 9 Informationen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Herr Müller begrüßt alle Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 14 anwesenden Mitgliedern fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Müller erklärt, dass Herr Reinke einen schriftlichen Antrag zur Rückstellung von TOP 11 (BV/01-2022-313) gestellt hat. Grund für seinen Antrag ist, dass der Bebauungsplan für einen möglichen Standort nicht beschlossen wurde.

➔ Herr Ebert gibt dazu auch einige Erläuterungen.

Die Rückstellung des Beschlusses BV/01-2022-313 und somit die Änderung der Tagesordnung wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 5 Enthaltungen: 1

zu 3 Protokollkontrolle und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 27.01.2022

Zum Protokoll vom 27.01.2022 gibt es keine Änderungen oder Ergänzungen.

Herr Müller gibt den nicht öffentlich gefassten Beschluss bekannt:

- BV/01-2022-312 Einstellung eines Auszubildenden zum/r Verwaltungsfachangestellten ab dem 01.09.2022 einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 4 Bürgerfragestunde

Frau Hobom bemängelt, dass die Einladung zur Sitzung des Amtsausschusses am 19.04.2022 verschickt wurde und erst am 22.04.2022 bei ihr eingegangen ist. In diesem Fall wurde die Ladungsfrist nicht eingehalten.

- ➔ Bei den weiteren Amtsausschussmitgliedern ist die Einladung rechtzeitig eingegangen.
 - ➔ Es wird entschieden, dass die Einladungen zukünftig früher versendet werden sollen.
-

zu 5 Bestätigung der Wahl der Amtsjugendwartin des Amtes Löcknitz-Penkun
Vorlage: BV/01-2022-314

Sachverhalt:

Am 31.03.2022 fand die Wahl der Amtsjugendwartin des Amtes Löcknitz-Penkun durch die Gemeindeführer statt. Durch die Jugendwarte wurde ein Wahlvorschlag eingereicht für:

Kameradin Ulrike Thiele.

Seit 2018 führt Kameradin Thiele die Funktion kommissarisch aus.

Der Wahlvorschlag wurde geprüft. Die Kameradin hat die erforderlichen Ausbildungen entsprechend der Verordnung über die Laufbahnen, die Dienstgrade und die Ausbildung für Freiwillige Feuerwehren, Pflicht- und Werkfeuerwehren in Mecklenburg- Vorpommern vom 10.05.2019 bis zur Gruppenführerin abgeschlossen.

Kameradin Thiele wurde durch die anwesenden Gemeinde- und Ortswehrlührer mit einer zweidrittel Mehrheit gewählt. Die Bestätigung durch den Amtsausschuss ist erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf der Grundlage der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstauffallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern vom 28. November 2013 (FwEntSchVO M-V) können Personen mit besonderen Aufgaben eine Aufwandsentschädigung erhalten.

Diskussion:

Herr Müller verliest die Eidesformel und weist auf die Bedeutung des Amtseides hin. Frau Thiele wiederholt, unter Erheben der rechten Hand, die ihr vorgeschprochene Eidesformel:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.“

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Löcknitz-Penkun bestätigt auf seiner heutigen Sitzung die Wahl der Amtsjugendwartin des Amtes Löcknitz-Penkun Kameradin Ulrike Thiele vom 31.03.2022

Laut §12 des Brandschutzgesetzes Mecklenburg werden die Gewählten zu Ehrenbeamten ernannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Frau Thiele verlässt die Sitzung.

zu 6 Bestätigung über die Höhe der Aufwandsentschädigung der Amtsjugendwartin des Amtes Löcknitz-Penkun
Vorlage: BV/01-2022-315

Sachverhalt:

Gemäß der Verordnung über Aufwands- und Verdienstausfallentschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern vom 28. November 2018 (FwEntSchVO M-V) können Personen mit besonderen Aufgaben eine Aufwandsentschädigung erhalten. Die Funktion der Amtsjugendwartin stellt eine besondere Aufgabe dar.

Die Wahl der Amtsjugendwartin fand am 31.03.2022 statt.

Vorgeschlagen wird eine monatliche Zahlung in Höhe von:

Kameradin Ulrike Thiele Amtsjugendwartin 50,00€/ monatlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwandsentschädigung ist auf der Haushaltsstelle 1.2.6.00.50190000 berücksichtigt.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Zahlung der Aufwandsentschädigung der Amtsjugendwartin des Amtes Löcknitz-Penkun:

Kameradin Ulrike Thiele Amtsjugendwartin 50,00€/monatlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/01-2022-317

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss des Amtes Löcknitz-Penkun zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2020 11.433.077,86 €

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2020 beträgt 393.806,25 €

Die Eigenkapitalquote beträgt 14,76 %
(unter Berücksichtigung der Sonderposten)

Das Jahresergebnis 2020 beträgt 70.683,44 €

Die Finanzrechnung 2020 weist einen Saldo aus von 293.129,10 €

Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag 1.321.963,88 €

Die Investitionsauszahlungen betragen 10.038,91 €

Von einem Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik kann insgesamt ausgegangen werden.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2020 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Amtsausschuss den Jahresabschluss 2020 festzustellen.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

1. Der Amtsausschuss des Amtes Löcknitz-Penkun beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss des Amtes Löcknitz-Penkun zum 31. Dezember 2020 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 8 Entlastung des Amtsvorstehers nach § 60 Abs. 5 Satz 2 i.V. m. § 144 (1) KV M-V für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: BV/01-2022-316

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes (gemäß § 24 KV MV) übergibt Herr Müller das Wort an Herrn Retzlaff und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss des Amtes Löcknitz-Penkun zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Löcknitz-Penkun beschließt, dem Amtsvorsteher für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Müller übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

zu 9 Informationen und Anfragen

Herr Müller berichtet über folgende Punkte:

Bahnlinie Stettin – Ueckermünde (Artikel der Ostsee-Zeitung vom 03.12.2021)

- die Rückmeldung auf die Anfrage an das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V ist eingegangen
- das Ministerium gibt bekannt, dass es dazu kein Planungsverfahren gibt
- von der polnischen Seite wurden Ideen zum Ausbau und zur Erweiterung der Metropolbahn in Richtung Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg geäußert
- der Landesregierung und dem Infrastrukturbetreiber DB Netz sind aktuell keine konkreten Projekte bekannt
- grundsätzliches Interesse zu möglichen grenzüberschreitenden Ausbauiden wurde geäußert
- eine Ausweitung des Stettiner S-Bahn-Netzes nach Deutschland liegt allerdings nicht im Fokus
- sobald es konkrete Planungsansätze geben sollte, wird darüber rechtzeitig informiert

Schiedsperson

- auf den Antrag an das Gericht, zum Rücktritt von Herrn Posovszky, kam bisher noch keine Bestätigung
- Herr Mack ist aktuell die einzige Schiedsperson des Amtes Löcknitz-Penkun

Förderprogramm „Löschwasser marsch“

- Herr Dr. Backhaus hat am 15.03.2022 auf das Schreiben des Amtes geantwortet
- er teilt mit, dass gegenwärtig eine Prüfung der Finanzierungsmöglichkeiten stattfindet

Regionale Schule Löcknitz

- am 23.02.2022 und 23.03.2022 fanden Videokonferenzen mit dem Bildungsministerium statt
- ebenfalls am 23.03.2022 wurde ein Termin mit der Kommunalaufsicht wahrgenommen
- geplant ist es, die Eigenmittel der Gemeinde Löcknitz zu erhöhen und die Sonderbedarfszuweisung zu besprechen
- die geplanten Eigenmittel in Höhe von 3 Mio. Euro bleiben unverändert

Neuerungen der Corona-Landesverordnung

- Frau Timm informiert über die wichtigsten Änderungen
- u. a. entfällt ab heute die 3G-Regelung bei der Beherbergung
- die Maskenpflicht bleibt nur in medizinischen Einrichtungen sowie im öffentlichen Nahverkehr bestehen

Mitteilung des Kommunalen Schadensausgleichs (KSA)

- in einem Schreiben an alle Bürgermeister wurde über die Versicherungsmöglichkeiten von Hilfstransporten in die Ukraine informiert

Erstattung der Wahlkosten (Wahl vom 26.09.2021)

- die Hälfte der angefallenen Wahlkosten wurden bereits erstattet
- Herr Mißling verweist darauf, dass die Schuld für die verzögerte Erstattung nicht beim Landkreis liegt

Außerdem weist Herr Müller noch einmal auf die sogenannte Ämterbereisung des Landrates am 15.08.2022 hin.

Der Amtsvorsteher beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:35 Uhr.



Frau Franziska Bose
Schriftführung



Herr Stefan Müller
Vorsitz

